

# Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 07.07.2023      Geschäftszeichen:  
I 65-1.72.4-5/23

**Nummer:  
Z-72.4-40**

**Geltungsdauer**  
vom: **7. Juli 2023**  
bis: **7. Juli 2028**

**Antragsteller:**  
**btf**  
**Innovationen für den Bau GmbH**  
Fahrenheitstraße 3  
86899 Landsberg am Lech

**Gegenstand dieses Bescheides:**  
**Bauwerksabdichtung mit der Abdichtungsbahn "BTF FLAMINGO SUPER AL"**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.  
Dieser Bescheid umfasst fünf Seiten und vier Anlagen.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Planung, Bemessung und Ausführung von Bauwerksabdichtungen und von Mauersperrbahnen mit der Abdichtungsbahn "BTF FLAMINGO SUPER AL".

(2) Die Abdichtungsbahn "BTF FLAMINGO SUPER AL" ist eine mehrschichtige Kunststoffbahn mit den in der Leistungserklärung nach EN 13967<sup>1</sup> bzw. EN 14909<sup>2</sup> erklärten Leistungen gemäß Anlage 1 bzw. Anlage 2 und folgendem Aufbau:

- Oberseite: PolyEthylen Terephthalat (PET) Folie, 12 µm  
im Verbund mit einer Alufolie, 12 µm und  
einem biaxial orientierten Polypropylen (OPP), 20 µm
- Dichtungsschicht: unvernetzter, extrudierter geschlossenzelliger PE-Schaum, 1,0 mm

(3) Die Abdichtungsbahn "BTF FLAMINGO SUPER AL" weist eine Mindestgesamtdicke von 1,1 mm, eine maximale Breite von 1,00 m und eine maximale Länge von 50 m auf.

(4) Die Abdichtungsbahn "BTF FLAMINGO SUPER AL" darf als Bauwerksabdichtung oder als Mauersperrbahn ohne Querkraftübertragung (MSB-nQ) entsprechend der nachfolgenden in DIN 18533-1<sup>3</sup> und DIN 18533-2<sup>4</sup> definierten Wassereinwirkungsklassen eingesetzt werden:

- W1-E: Bodenfeuchte und nicht drückendes Wasser - erdberührte Flächenabdichtung –
- W4-E: Kapillarwasser in und unter Wänden

(5) Die Nahtfügung der Abdichtungsbahn "BTF FLAMINGO SUPER AL" hat eine Mindestbreite von 4 cm und erfolgt entweder:

- durch Selbstverklebung oder
- Stoß an Stoß mit Überdeckung mit dem "BTF SYSTEMANSCHLUSSSTREIFEN ALU" (Aluminium-Verbundfolie mit kaltselbstklebender Schicht).

(6) Die Nahtfügung der Bahnabschnitte für die Anwendung als Mauersperrbahn erfolgt entweder:

- mit einer mindestens 20 cm lose Überlappung oder
- Stoß an Stoß mit Überdeckung durch "BTF SYSTEMANSCHLUSSSTREIFEN ALU".

### 2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

#### 2.1 Allgemeines

Das Bauwerk ist unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu planen und zu bemessen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

#### 2.2 Planung und Bemessung

(1) Die Bauwerksabdichtung bzw. Mauersperrbahn ist in Anlehnung an DIN 18533-1<sup>3</sup> und DIN 18533-2<sup>4</sup> zu planen und zu bemessen, soweit in diesem Bescheid nichts anderes bestimmt ist.

(2) Es dürfen keine horizontalen Kräfte auf die Mauersperrbahn übertragen werden.

1	EN 13967:2012	Abdichtungsbahnen - Kunststoff- und Elastomerbahnen für die Bauwerksabdichtung gegen Bodenfeuchte und Wasser - Definitionen und Eigenschaften
2	EN 14909:2012	Abdichtungsbahnen - Kunststoff- und Elastomer-Mauersperrbahnen - Definitionen und Eigenschaften
3	DIN 18533-1:2017-07	Abdichtung von erdberührten Bauteilen - Teil 1: Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze
4	DIN 18533-2:2017-07	Abdichtung von erdberührten Bauteilen - Teil 2: Abdichtung mit bahnenförmigen Abdichtungsstoffen

(3) Die Breite der Bahn ist bei der Querschnittsabdichtung so zu wählen, dass auf beiden Seiten der aufgemauerten Wand keine Feuchtebrücken entstehen können.

## **2.3 Ausführung**

### **2.3.1 Allgemeines**

(1) Die Ausführung erfolgt in Anlehnung an DIN 18533-2 und unter Berücksichtigung nachfolgender Anwendungsbestimmungen.

(2) Die Verarbeitung/Ausführung ist gemäß Verarbeitungsanleitung des Herstellers unter Berücksichtigung der Sicherheitsmaßnahmen und nur durch entsprechend geschultes Personal durchzuführen.

(3) Vor dem Einbau der Abdichtungsbahn ist sicherzustellen, dass der Untergrund für den Einbau geeignet - druckfest, eben, frei von Nestern, Graten und von schädlichen Verunreinigungen - ist.

### **2.3.2 Ausführung einer Bauwerksabdichtung (Wassereinwirkungsklasse W1-E)**

(1) Der Untergrund ist für die Abdichtung von erdberührten Wänden mit der Grundierung "BTF SYSTEM SPEZIALPRIMER/KLEBER" vorzubehandeln.

(2) Die Abdichtungsbahn ist so auf dem Untergrund verklebt zu verlegen, dass die selbstklebestreifen übereinanderliegen.

(3) Die längsseitige Nahtfüugung der Bahnen erfolgt im Überlappungsbereich über das integrierte Selbstklebeband.

(4) Die Nahtfüugung an Kopfstößen bzw. Quernähten erfolgt Stoß an Stoß mit Überklebung der Stoßbereiche unter Verwendung eines 10 cm breiten "BTF SYSTEMANSCHLUSSSTREIFEN ALU" (mittig über dem Stoß).

(5) An- und Abschlüssen an Durchdringungen und aufgehenden Bauteilen erfolgt durch Verwendung gemäß Verarbeitungsanleitung des Herstellers des "BTF SYSTEMANSCHLUSSSTREIFEN ALU" oder des "BTF K+D KLEBER".

(6) Die Abdichtungsbahn ist insbesondere an Überlappungen und Rändern kräftig mit einer Hartgummirolle anzurollen.

(7) Alle Details, insbesondere Durchdringungen von Rohren und Kabeln, sind wasserdicht im System anzuschließen.

### **2.3.3 Ausführung als Mauersperrbahn (MSB-nQ)**

(1) Die Mauersperrbahn ist einlagig, lose im Mörtelbett oder direkt auf dem Untergrund verklebt zu verlegen.

(2) Bei der Verlegung im Mörtelbett ist eine Ausgleichsschicht des jeweils verwendeten Mauermörtels so dick aufzubringen, dass eine waagerechte, ebene Oberfläche entsteht.

(3) Die Verklebung der Abdichtungsbahn auf dem Untergrund erfolgt mit dem "BTF SYSTEM SPEZIALPRIMER/KLEBER".

(4) Einzelne Bahnenabschnitte der Mauersperrbahn müssen eine durchgehende Abdichtungslage bilden.

(5) Die Nahtfüugung erfolgt entweder

- mit einer mindestens 20 cm lose Überlappung oder
- bei den Bahnenstößen unter Verwendung eines 10 cm breiten "BTF SYSTEMANSCHLUSSSTREIFEN ALU" (mittig über dem Stoß überklebt).

(6) Vor dem weiteren Schichtaufbau ist eine gründliche Sichtprüfung durchzuführen, um ggf. vorhandene Schäden gemäß Herstellerempfehlungen zu beseitigen.

## 2.4 Übereinstimmungserklärung der Ausführung

(1) Von der ausführenden Firma ist zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß § 16a Abs. 5, i. V. mit § 21 Abs. 2 MBO<sup>5</sup> abzugeben.

(2) Die Übereinstimmungserklärung der ausführenden Firma ist gemäß Anlage 3 anzufertigen.

(3) Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur Aufnahme in die Bauakte auszuhändigen und dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzuzeigen.

Bettina Hemme  
Referatsleiterin

Beglaubigt  
Gnamou

<sup>5</sup> Musterbauordnung - MBO - Fassung November 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Bauministerkonferenz vom 22./23.09.2022

Wesentliche Merkmale nach EN 13967		Prüfmethode	Einheit	Leistung
Sichtbare Mängel		DIN EN 1850-2	./.	Keine
Maße und Abweichungen	Breite	DIN EN 1848-2	cm	100 ± 2 %
	Länge		cm	5000 ± 2 %
	Geradheit		./.	Bestanden
Dicke		DIN EN 1849-2	mm	1,10 ± 15 %
Flächenbezogene Masse			g/m <sup>2</sup>	245 ± 10 %
Wasserdichtheit		DIN EN 1928 Verfahren B	./.	Bestanden (wasserdicht bei 2 kPa)
Widerstand gegen Stoßbelastung	Verfahren A auf Al-Platte	DIN EN 12691	mm	≤ 150
Dauerhaftigkeit	Gegenüber Alterung/Abbau	DIN EN 1296 (70°C, 12 Wochen)	./.	Bestanden (wasserdicht bei 2 kPa)
	Gegenüber Alkali	DIN EN 1847 (28 Tage und 23 °C)	./.	Bestanden (wasserdicht bei 2 kPa)
Weiterreißwiderstand (Nagelschaft)	längs	DIN EN 12310-1	N	≥ 18
	Quer			≥ 20
Scherwiderstand der Fügenähte (Versagensverhalten)	Selbstkleberand (3 & 5 mm)	DIN EN 12317-2	N/50 mm	≥ 200
	Stoßnaht mit "BTF SYSTEMANSCHLUSS-STREIFEN ALU"			
Wasserdampfdurchlässigkeit	g	EN 1931	kg/(m <sup>2</sup> .s)	1,86 *10 <sup>10</sup>
	S <sub>D</sub>		m	1500
Widerstand gegen statische Belastung (Verfahren B)		DIN EN 12730	kg	≤ 20
Zug-Dehnungsverhalten	Längs	DIN EN 12311-2	N/50mm	≥ 200
			%	≥ 50
	Quer		N/50mm	≥ 300
			%	≥ 25
Brandverhalten		DIN EN 13501-1	./.	Klasse E
<b>Abdichtungsbahn "BTF FLAMINGO SUPER AL"</b> btf Innovationen für den Bau GmbH				Anlage 1
<b>Produktbeschreibung der Abdichtungsbahn</b> <b>Wesentliche Merkmale nach EN 13967</b>				

Wesentliche Merkmale nach EN 14909		Prüfmethode	Einheit	Leistung
Sichtbare Mängel		DIN EN 1850-2	./.	Keine
Maße und Abweichungen	Breite	DIN EN 1848-2	cm	11,5 bis 100 ± 2%
	Geradheit	DIN EN 1848-2	./.	Bestanden
Dicke		DIN EN 1849-2	mm	1,10 ± 15 %
flächenbezogene Masse			g/m <sup>2</sup>	245 ± 10 %
Wasserdichtheit		DIN EN 1928 Verfahren A	./.	Bestanden (wasserdicht bei 2 kPa)
Widerstand gegen Stoßbelastung	Verfahren A auf Al-Platte	DIN EN 12691	mm	≤ 150
Dauerhaftigkeit	Gegenüber Alterung/Abbau	DIN EN 1296 (70°C, 12 Wochen)	./.	Bestanden
	Gegenüber Alkali	DIN EN 1847 (28 Tage und 23 °C)	./.	Bestanden
Widerstand gegen Falzen bei tiefen Temperaturen		DIN EN 495-5	°C	≤ - 20
Weiterreißwiderstand (Nagelschaft)	längs	DIN EN 12310-1	N	≥ 18
	Quer			≥ 20
Scherwiderstand der Fügenähte mit "BTF SYSTEMANSCHLUSSSTREIFEN ALU" (Versagensverhalten)		DIN EN 12317-2	N/50 mm	≥ 200
Wasserdampfdurchlässigkeit	g	EN 1931	kg/(m <sup>2</sup> .s)	1,86 *10 <sup>10</sup> -10
	S <sub>D</sub>		m	1500
Widerstand gegen statische Belastung		DIN EN 12730 Betonuntergrund	kg	≤ 20
Brandverhalten		DIN EN 13501-1	./.	Klasse E
<b>Abdichtungsbahn "BTF FLAMINGO SUPER AL"</b> btf Innovationen für den Bau GmbH				Anlage 2
<b>Produktbeschreibung der Abdichtungsbahn</b> <b>Wesentliche Merkmale nach EN 14909</b>				

Eigenschaften der Bauart		Prüfmethode	Einheit	Wert/Angabe
Wasserdichtheit		DIN EN 1928 (Verfahren B, 200 kPa/24 h)	./.	bestanden
Verträglichkeit mit Bitumen		DIN EN 1548 (28-täg. Lagerung auf Bitumen bei 70 °C)	./.	Bestanden (wasserdicht bei 2 kPa)
Schерwiderstand der Fügenähte (Versagensverhalten)	Selbstkleberand (3 & 5 mm)	DIN EN 12317-2	N/50 mm	≥ 200 (Abscheren in der Klebenaht)
	Stoßnaht mit "BTF SYSTEMANSCHLUSS-STREIFEN ALU"			
	BTF SYSTEMANSCHLUSS-STREIFEN (Butylbasis)			≥ 140 (Abscheren in der Klebenaht)
	BTF SYSTEMANSCHLUSS-STREIFEN (Bitumenbasis)			≥ 160 (Abscheren in der Klebenaht)

**Abdichtungsbahn "BTF FLAMINGO SUPER AL"**  
 btf Innovationen für den Bau GmbH

**Eigenschaften der Bauart**

Anlage 3

